



Folien zum Statement

Garantierte Mindestlöhne statt prekärer Beschäftigung

bei der tarifpolitischen Tagung des DGB Berlin-Brandenburg
am 27. September 2004 in Berlin

Dr. Claudia Weinkopf

Institut Arbeit und Technik

Wissenschaftszentrum NRW

Mindestlohn statt prekärer Beschäftigung?

Gliederung

- 1. Niedriglöhne sind in Deutschland keine Seltenheit.**
- 2. Der Druck auf das Lohnniveau wächst.**
- 3. Mindestlohn ist kein Angriff auf die Tarifautonomie.**
- 4. Eine Untergrenze ist auch politisch erforderlich.**

1. Niedriglöhne in Deutschland? (a)

- Der Anteil von Niedriglöhnen in Deutschland ist keineswegs gering
- Angaben zum Ausmaß schwanken allerdings je nach Definition und Abgrenzung erheblich:
 - ⇒ weniger als 2/3 des Medianeinkommens (OECD-Standard): **17,5 %** der Vollzeitbeschäftigten (2002)
 - ⇒ Unter 75 % des Durchschnittseinkommens: gut **ein Drittel** der Vollzeitbeschäftigten (1997)
 - ⇒ unter 50 % des Durchschnittseinkommens: **8,6 %** der Beschäftigten in West- und **5,7 %** in Ostdeutschland (2001 – Berechnungen des IW)
 - ⇒ bzw. unter 75 %: **mehr als ein Viertel**

1. Niedriglöhne in Deutschland? (b)

■ Auch zahlreiche tarifliche Niedrigstlöhne

- ⇒ 648 Tarifgruppen in Deutschland **mit Löhnen unter 6 €** (46,5 % in Westdeutschland)
- ⇒ Niedrigster Tariflohn: **2,74 €** (kaufmännische Angestellte ohne Ausbildung im Gartenbau in Sachsen in den ersten beiden Berufsjahren)
- ⇒ Auch **Beschäftigte mit Ausbildung** betroffen:
 - die o.g. Angestellte mit Berufsausbildung verdient **3,95 €**
 - ausgebildete Friseur/innen erhalten **4,22 €** (im ersten Jahr, Berlin) oder sogar nur **3,18 €** (in den ersten beiden Jahren oder nach Wiedereinstieg, Thüringen)

Quelle: BMWA-Zusammenstellung 12/2003

2. Steigender Druck auf Löhne...

■ ...nicht erst mit Hartz IV, ...

- ⇒ ALG II
- ⇒ verschärfte Zumutbarkeit
- ⇒ Arbeitsgelegenheiten („1 €-Jobs“)

■ ...sondern auch durch:

- ⇒ Globalisierung + verschärften Wettbewerb
- ⇒ Rückgang der Tarifbindung insgesamt
- ⇒ Zunahme von Dienstleistungsbereichen ohne (wirksame) tarifliche Regelung
- ⇒ Deregulierung + „neue“ Arbeitsformen: Minijobs, Ich-AG's, PSA ...

3. Gesetzlicher Mindestlohn = kein Angriff auf Tarifautonomie

- Untergrenze für Niedriglöhne
- sozialpolitisches Instrument gegen Armutslöhne
- Orientierungspunkt für Beschäftigte in „atypischen“ Arbeitsverhältnissen / nicht tarifgebundenen Bereichen
- „Haltegriff“ auch für Gewerkschaften und Betriebsräte
- Ansatzpunkt zur Erschließung neuer Beschäftigten-gruppen

Mindestlohn statt prekärer Beschäftigung?

4. Untergrenze ist auch politisch erforderlich

■ **Sozialpolitik**

⇒ Vermeidung von Einkommensarmut

■ **Frauenpolitik**

⇒ Abbau von Benachteiligungen

■ **Beschäftigungspolitik**

⇒ Erhalt besser bezahlter Arbeitsplätze

■ **Bildungspolitik**

⇒ Anreize für „lebenslanges Lernen“

■ **Finanzpolitik**

⇒ Begrenzung staatlicher Subventionen für Niedriglöhne